

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

4. Stück, 01.03.1889

# Gesetzblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXIX. Band. (Ausgegeben den 1. März 1889.) 4. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup>. 5. Verordnung vom 15. Februar 1889, betreffend die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten, auf die Gemeinde Heppens.
- N<sup>o</sup>. 6. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. Februar 1889, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Schützenverein zu Holdorf.
- N<sup>o</sup>. 7. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. Februar 1889, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Schützenverein zu Steinfeld.

### N<sup>o</sup>. 5.

Verordnung, betreffend die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten, auf die Gemeinde Heppens.

Oldenburg, den 15. Februar 1889.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen,



Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen 2c. 2c.,  
verordnen auf Grund des Artikels 12 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten, nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung:

Das Gesetz vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten, wird auf die Gemeinde Heppens anwendbar erklärt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 15. Februar 1889.

(L. S.)

**Peter.**

**Jansen.**

**Calmeyer-Schmedes.**

### **N<sup>o</sup>. 6.**

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Schützenverein zu Holdorf.

Oldenburg, den 12. Februar 1889.

Das Staatsministerium macht hiermit bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem Schützenverein zu Holdorf, welcher durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden, alle 4 Jahre von der General-



versammlung neu zu wählenden Vorstand nach Außen vertreten wird, auf Grund der §§. 1, 9, Absatz 1 und 10 der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Oldenburg, den 12. Februar 1889.

**Staatsministerium.**

**Departement des Innern.**

Sanjen.

\_\_\_\_\_

Calmeyer-Schmedes.

**N<sup>o</sup>. 7.**

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Schützenverein zu Steinfeld.

Oldenburg, den 14. Februar 1889.

Das Staatsministerium macht hiermit bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem Schützenverein zu Steinfeld, welcher durch einen aus drei Mitgliedern bestehenden, alle 4 Jahre von der General-Versammlung neu zu wählenden Vorstand nach Außen vertreten wird, auf Grund der §§. 1, 10 und 11 der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Oldenburg, den 14. Februar 1889.

**Staatsministerium.**

**Departement des Innern.**

Sanjen.

\_\_\_\_\_

Calmeyer-Schmedes.



bestimmte Anzahl von Mitgliedern zu wählen und diesen die  
Treu und Glauben zu schwören, die Rechte und Freiheiten des  
Landes zu erhalten und zu verteidigen, die Steuern zu zahlen  
und die Gerechtigkeit zu thun.

Ertheilt am 12. Februar 1833.

Stadtmagister

Department des Innern

Janitz

Colmeyer-Schmied

Ertheilt am 12. Februar 1833.  
Stadtmagister  
Department des Innern  
Janitz  
Colmeyer-Schmied

Die Stadtmagister, welche hienzu beauftragt sind,  
sind die Rechte und Freiheiten des Landes zu erhalten  
und zu verteidigen, die Steuern zu zahlen und die  
Gerechtigkeit zu thun. Sie sind verpflichtet, die  
Rechte und Freiheiten des Landes zu erhalten und zu  
verteidigen, die Steuern zu zahlen und die Gerechtigkeit  
zu thun.

Ertheilt am 12. Februar 1833.

Stadtmagister

Department des Innern

Janitz

Colmeyer-Schmied

